Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	**Rat der Stadt Niederkassel**	**Niederschrift zur Sitzung 18.09.2014**

15. **Entlastung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 4 die Zuständigkeiten des Rates.

Eine benannte Zuständigkeit des Rates ist die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel war bis zum 01.07.2014 sowohl der Betriebsauschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel als auch der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 – 31.12.2013) beraten.

Vorbehaltlich des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2013 steht eine Entscheidung des Rates der Stadt Niederkassel über die Entlastung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen als Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 nach § 4 c EigVO NRW an.“

Bürgermeister Vehreschild trug die Namen der Mitglieder vor, die im Jahr 2013 dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen angehörten und bat diese, bei der Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mit abzustimmen.

Es erging folgender Beschluss:

Stadt
Niederkassel

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen in dessen Funktion als Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung nach § 4 c) EigVO NRW.

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 8